



AL/SG:	Kliniken an der Paar
Aktenzeichen:	

Aichach, den 17.05.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	46/272/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	26.06.2023	

Betreff:

Klinik IT Kooperation – Bündelung der Kräfte und Kompetenzen im IT Bereich durch Gründung einer Genossenschaft – Beteiligung an der „Klinik IT Beteiligung eG,“

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf-Klinik IT eG-Satzung
 Anlage 2 - Gegenüberstellung Satzungen
 Anlage 3 - Gegenüberstellung Konzepte

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Werkausschuss 25.05.2022 und 10.05.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: einmaliger Geschäftsanteil: 1.000 Euro, einamliges Eintrittsgeld: 14.000 Euro, jährlicher Mitgliedsbeitrag: 5.000 Euro <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Finanzierung über den Wirtschaftsplan der Kliniken an der Paar
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Auf Ebene der Bayerischen Krankenhausgesellschaft gibt es Bestrebungen, die den IT-Bereich der bayerischen Krankenhäuser betreffenden Interessen künftig besser zu bündeln. Dazu steht seit Anfang 2022 der Beitritt zu einer zu gründenden Genossenschaft im Raum.

Hintergrund:

Im vergangenen Jahr wurde seitens der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) und der Klinik-Kompetenz-Bayern (KKB) ein Projekt zur Bündelung der IT Interessen der bayerischen Krankenhäuser zusammen mit einem privaten Partner, der Finanz Informatik-Unternehmensgruppe („FI-UG“) initiiert. Im Rahmen der angestrebten langfristigen Kooperation sollten die Interessen der Krankenhäuser in einer Beteiligungsgenossenschaft („Klinik IT Beteiligung eG“) gebündelt werden und diese die Mehrheitsanteile an einer zusammen mit der FI-UG zu gründenden operativ tätigen „Klinik IT GmbH“ als zentrale Beschaffungsstelle halten. Die Krankenhäuser sollten auf Grundlage eines Rahmenvertrages der „Klinik IT GmbH“ die IT-Dienstleistungen der FI-UG ohne förmliches Vergabeverfahren abrufen können (sog. „Inhouse-Konzeption“). Für die Teilnahme an dieser Kooperation war eine Mitgliedschaft in der Beteiligungsgenossenschaft *Klinik IT Beteiligung eG* erforderlich, wofür eine Zahlung von insgesamt 15.000 Euro zu leisten war, die sich in eine Eintrittsgebühr in Höhe von 14.000 Euro und einen Genossenschaftsanteil von 1.000 Euro aufteilte. Ein jährlicher Mitgliedsbeitrag war nicht vorgesehen.

Über dieses Vorprojekt wurde in der Werkausschusssitzung am 25.05.2022 berichtet und folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Werkausschuss der Kliniken an der Paar stimmt einer Beteiligung der Kliniken an der Paar am Kooperationsmodell, mit dem Ziel des Beitritts zur geplanten IT-Gesellschaft, grundsätzlich zu.

Sachstand:

Im Zuge des Projektes wurde durch die BKG in Abstimmung mit der KKB und der FI-UG das Bayerische Innenministerium sowie das Bayerische Gesundheitsministerium um eine rechtliche Einschätzung gebeten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hatte erhebliche Bedenken gegen das Konzept mit Beteiligung der FI-UG ohne Ausschreibungsverfahren geäußert, so dass eine Ausschreibung für eine Kooperation mit einem privaten Partner durchgeführt werden muss.

In der Folge wurde das Konzept durch die BKG und die KKB angepasst. Da ausweislich der vergaberechtlichen Hinweise des StMI die Einbindung eines privaten Partners nicht ohne eine Ausschreibung möglich wäre, soll die geplante Klinik IT Genossenschaft („Klinik IT eG“) nicht als reine Beteiligungsgenossenschaft ohne operatives Geschäft konzipiert werden, sondern auch selbst operativ gewerblich tätig werden können.

Damit können Krankenhäuser jeder Trägerform Mitglied der *Klinik IT eG* werden. Dazu sind mehrere Anpassungen an dem Satzungsentwurf notwendig, die in Abstimmung mit dem Genossenschaftsverband vorgenommen wurden (Satzungsentwurf **Anlage 1** sowie Gegenüberstellung **Anlage 2**). Zur ursprünglichen Konzeption, auf deren Basis der Beschluss zur Beteiligung im letzten Jahr gefasst wurde, sind folgende wesentliche Änderungen vorgesehen:

- Die *Klinik IT eG* soll nicht mehr als reine Beteiligungsgenossenschaft ohne operatives Geschäft konzipiert werden, sondern auch selbst operativ gewerblich tätig werden.
- Es ist im Konzept keine gesellschaftsrechtliche Einbindung eines privaten Partners ohne Ausschreibung vorgesehen. Es soll ein Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen über eine (europaweite) Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden.
- In der jetzt angepassten Konstellation werden neben dem Geschäftsanteil in Höhe von 1.000 Euro und dem Eintrittsgeld in Höhe von 14.000 Euro auch ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von derzeit kalkulierten 5.000 Euro je Mitglied und Jahr für die Deckung der Grundkos-

ten der Genossenschaft zu zahlen sein. Ursprünglich waren keine jährlichen Beiträge vorgesehen. Die Erhebung von jährlichen Mitgliedsbeiträgen ist nun erforderlich, weil die Klinik IT eG nicht mehr als reine Beteiligungs-genossenschaft ausgelegt ist, sondern selber tätig wird, insbesondere bezüglich Konzeptionen und Durchführung der Ausschreibungsverfahren von Rahmenverträgen sowie die Vertragssteuerung.

Weiterhin ist vorgesehen, dass die konkreten Dienstleistungen nutzerfinanziert angeboten werden sollen. So soll sichergestellt werden, dass jeweils nur diejenigen Kliniken ein Dienstleistungsangebot finanzieren, die dies auch konkret nutzen. Jedes Mitglied hat weiterhin – unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile – nur eine Stimme. Eine ausführliche Gegenüberstellung der Konzeptionen findet sich in der **Anlage 3**.

Sobald die *Klinik IT eG* gegründet ist, wird in der Genossenschaft entschieden, ob und in welchem Umfang eine Kooperation mit einem privaten Partner eingegangen wird. Wenn eine solche angestrebt wird, wird dazu ein Ausschreibungsverfahren eines entsprechenden Rahmenvertrages über IT-Dienstleistungen erforderlich werden.

Zudem soll die Klinik IT eG nutzerfinanziert auch die Einbindung zentralen IT-Strukturen des zentralen Patientenportals umsetzen, damit die Interessen der Kliniken gemeinsam gegenüber den Anbietern der Systemlösung des Patientenportals und des RZ-Betriebes vertreten werden können.

Darüber hinaus hat das Bayerische Digitalministerium für die Klinik IT eG eine Förderung in Höhe von 1,45 Mio. Euro aus dem sog. Beschleunigungsbudget für konkrete Projekte in Aussicht gestellt.

Der Werkausschuss hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 10.05.2023 einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Kliniken an der Paar beteiligen sich zeitnah mit einem Genossenschaftsanteil an der zu gründenden Klinik-IT eG. Die Höhe des Genossenschaftsanteils (Geschäftsanteil) beträgt 1.000,00 Euro. Zusätzlich ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 14.000,00 Euro zu bezahlen. Derzeit ist zusätzlich ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 5.000,00 Euro vorgesehen. Die Kliniken an der Paar können sich in den Gremien (z. B. Aufsichtsrat) der zu gründenden Klinik-IT eG aktiv beteiligen.

Dr. Hubert Mayer